



I - Ordnung

**Verkaufsoffene Sonntage 2021**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	23.06.2021	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

1. Der Stadtrat erlässt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass des Wipperfürther Stadtfestes.
2. Der Stadtrat erlässt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass des Wipperfürther Lichterfestes.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten der Bekanntmachung

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

keine

**Begründung:**

Die WEG mbH – Wirtschaftsförderung hat für das Jahr 2021 die verkaufsoffenen Sonntage mit den gesetzlich vorgeschriebenen Begründungen beantragt.

Nach dem zurzeit geltenden Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Sonntage die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweiligen Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammer anzuhören. Diese Anhörungen wurden seitens der Verwaltung durchgeführt.

Zurückgemeldet haben sich die Industrie- und Handelskammer zu Köln, die sich für die

Sonntagsöffnungen ausspricht und ver.di, die die Sonntagsöffnungen aufgrund fehlender belastbarer Prognosen zu den Besucherströmen, der fehlenden Information zur Anzahl der Stände bei den Veranstaltungen und generell mangels des öffentlichen Interesses ablehnt.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln ist eine Nachbesserung im Rahmen der Anhörung nicht notwendig. Eine Beschlussfassung vorausgesetzt, können nach einer weitergehenden Planung der Veranstaltungen die ergänzenden Informationen mit dem Veranstaltungskonzept ver.di vorgelegt werden.

**Anlagen:**

- 1 - Begründung Stadtfest
- 2 - Begründung Lichterfest
- 3 - Ordnungsbehördliche Verordnung zum Wipperfürther Stadtfest
- 4 - Ordnungsbehördliche Verordnung zum Wipperfürther Lichterfest